

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
11.07.2007		Dwo/St/dk	12.2, Grube Fort,14,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Betriebskommission "Grube Fortuna"			
Kreisausschuss	01.08.2007	zugestimmt	Änderungsbeschluss (Version 203/2007-1)
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	06.09.2007	vertagt	
Kreistag	10.09.2007	vertagt	
Kreisausschuss	10.10.2007		
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	17.10.2007	zugestimmt	
Kreistag	22.10.2007	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

Anlagen

1. Vergleichsberechnung
2. Siehe Version 203/2007-1

Jahresabschluss 2006 der Grube Fortuna

1 BESCHLUSS

- a) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2006 des Besucherbergwerkes Grube Fortuna wird entsprechend der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hudel & Partner GmbH, Herborn, genehmigt.
- b) Der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von **775.155,99 €** wird an den Lahn-Dill-Kreis ausgeschüttet.
Weiterhin wird die Auskehrung kumulierter Gewinnvorträge aus Vorjahren in Höhe von **1.724.844,01 €** zu Gunsten des Lahn-Dill-Kreises beschlossen.
- c) Der beim Lahn-Dill-Kreis entstehenden außerplanmäßigen Aufwendung aus der Kapitalertragsteuer in Höhe von **263.750,00 €** wird gem. § 114g Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO zugestimmt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

--

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

--

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

--

2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

--

2.5 Befristung der Regelung/en

-

3 BEGRÜNDUNG

3.1 Allgemeines

Mit Beschluss der Betriebskommission sowie des Kreistages vom 06.11.2006 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hudel & Reimann GmbH, Herborn, zum Prüfer für den Jahresabschluss des Besucherbergwerkes „Grube Fortuna“ bestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hudel & Reimann GmbH hat gem. den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches die Prüfung des Eigenbetriebes vorgenommen.

Die Prüfung hat sich auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebene Erfolgsübersicht, auf den Lagebericht sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 31.05.2007 eine entsprechende Beschlussempfehlung empfohlen, allerdings war in dieser Vorlage noch vorgesehen, den Jahresüberschuss in Höhe von 775.155,99 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Kapitalauskehrung an den Träger

Aufgrund einer aktuellen Empfehlung des Steuerberaters im Hinblick auf die steuerlichen Änderungen zum 01.01.2008 im Zuge der Unternehmensteuerreform 2008 hatte der Kreisausschuss am 01.08.2007 beschlossen, den Jahresüberschuss und die Gewinnvorträge aus Vorjahren an den Lahn-Dill-Kreis auszuschütten.

Die Ausschüttung des Jahresüberschusses sowie der kumulierten Gewinnvorträge ist geboten, da im Zuge der Unternehmenssteuerreform zum 01.01.2008 der derzeit für Ausschüttungen gültigen Kapitalertragssteuersatz in Höhe von 10 % auf 15 % (verminderter Steuersatz für den öffentlichen Bereich) angehoben wird.

Nach der als **Anlage** beigefügten Berechnung wäre eine Auskehrung sämtlicher Eigenkapitalbestandteile in der ursprünglich vom Kreisausschuss vorgeschlagenen Höhe von 5.863.850,16 € aufgrund der Änderung des Kapitalertragsteuersatzes ab 2008 gerechnet auf einen Zeitraum von 5 Jahren wirtschaftlich vorteilhaft, sie würde eine Einsparung von 200 T€ zeitigen.

Allerdings würde eine Auskehrung in dieser Größenordnung dazu führen, dass das Clearingkonto (virtuelles Bankkonto beim Träger) der Grube Fortuna, das per 02.10.2007 einen positiven Bestand von knapp 3.060 T€ aufweist, dann einen negativen Saldo von rund 2.804 T€ hätte. Dies entspräche wirtschaftlich einer Verbindlichkeit gegenüber dem Träger. Hierbei stellt sich das Problem, dass im Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebs keine Kassenkredite vorgesehen sind. Die für die Kommunen geltende Vorschrift des § 105 HGO, wonach in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der zur dauernden Liquidität notwendigen Kassenkredite festzusetzen ist, gem. § 115 Abs. 3 HGO auch für Eigenbetriebe gilt, erscheint zumindest für das Jahr 2007 eine Kapitalentnahme, die zu einem negativen Saldo des Clearingkontos dieses Jahres führen würde, jedenfalls als problematisch, wenn man den negativen Saldo des Clearingkontos als Kassenkredit (gegenüber dem Träger) einstuft, was naheliegend wäre. Da dies im Fall einer Verbindlichkeit des Landkreises gegenüber einem Eigenbetrieb als Sondervermögen der Fall ist, dürfte auch im Verhältnis Eigenbetrieb → Landkreis nichts anderes gelten.

Im Wirtschaftsplan 2008 wird die Betriebsleitung vor diesem Hintergrund vorsorglich einen auskömmlichen Kassenkreditbedarf veranschlagen.

Es wird daher vorgeschlagen, trotz der wirtschaftlichen Vorteile im laufenden Jahr eine Auskehrung nur insoweit vorzunehmen, als unter Berücksichtigung der im laufenden Jahr noch anfallenden Zahlungen (Mittelabflüsse) das Clearingkonto noch einen positiven Bestand hat. Danach sollten 2.500 T€ abgeführt werden.

Sollte sich noch eine andere Rechtsauffassung ergeben, besteht die Möglichkeit, noch im laufenden Jahr 2007 eine weitere Kapitalentnahme zu beschließen und vorzunehmen. Dies müsste dann durch den Kreistag am 03.12.2007 beschlossen werden.

3.3 Außerplanmäßiger Aufwand aus Kapitalertragsteuer beim Träger

Die unter Ziff. 3.2 dargestellte Auskehrung des Jahresüberschusses 2006 bzw. von Gewinnvorträgen führt unter Zugrundelegung des noch geltenden Steuersatzes für Kapitalerträge von 10,00 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag beim Landkreis zu einer Kapitalertragsteuerbelastung.

Die bei Auskehrung aller Gewinnrückrücklagen beim Träger anfallende Kapitalertragsteuer in Höhe von 263750,00 € ist im Kreishaushalt 2007 nicht vorgesehen. Es handelt sich daher um einen außerplanmäßigen Aufwand, dem nach § 114g Abs. 1 HGO durch den Kreisausschuss noch zugestimmt werden müsste. Seine Deckung erscheint im Rahmen der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen, wie sie im nunmehr vorliegenden Quartalsbericht der Kernverwaltung für das 2. Quartal 2007 dargestellt sind, als gegeben.

gez.

Wolfgang Schuster
Landrat